



II-9304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

83.660/24-III/16/93

4226 /AB

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

1993-04-14
zu 4295 /J

Wien, am 12. April 1993

Der Abgeordnete ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben an mich am 18. Februar 1993 die schriftliche Anfrage Nr. 4295/J, betreffend "Rätsel um bosnische Pässe" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Wie lautete die Presseaussendung der Bezirkshauptmannschaft Braunau oder der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich im Originaltext?
2. Woher nahmen die Beamten die Gewißheit, daß es sich bei Mustafa Omic um einen bosnischen Serben handelt?
3. Woher will die Behörde wissen, daß die Pässe gefälscht waren?
4. Entspricht es der Verwaltungspraxis der Fremdenpolizei, daß Verdachtsmomente zwar nicht in die Begründung eines Schubhaftbescheides einfließen, jedoch als Sensationsmeldung an die Tagespresse weitergegeben werden?
5. Woher stammt die Information des Herrn Bundesministers, daß serbische Tschetniks 16.000 bosnische Reisepässe mit den Nummern 955.000 bis 971.000 stahlen. Von wem stammt sie? Ist der Herr Bundesminister unter Umständen einer Falschmeldung

einer Bürgerkriegspartei im ehemaligen Jugoslawien aufgesessen?

6. Ist der Erlaß, der für Flüchtlinge Schubhaft bedeutet, noch aufrecht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Es gab weder eine Presseaussendung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich noch der Bezirkshauptmannschaft Braunau.

zu Frage 2:

Der Begriff "bosnischer Serbe" wurde in den Erledigungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Verfahren des Mustafa OMIG nicht verwendet.

zu Frage 3:

Die Behörden wurden mit Rundschreiben vom 13.10.1992 in Kenntnis gesetzt, daß von serbischen Tschetniks möglicherweise 16.000 bosnische Reisepässe mit den Nummern BHR 955.000 bis BHR 971.000 entfremdet wurden. Dem Rundschreiben lag ein Artikel der kroatischen Tageszeitung NOVI VJESNIK, welche auch in Wien erhältlich ist, zu Grunde. Dieser Artikel stützt sich auf eine Meldung des bosnischen Innenministeriums und wurde durch die Botschaft der Republik Bosnien-Herzegowina bestätigt. Weiters wurden im Zuge einer Hausdurchsuchung durch Beamte des Fremdenpolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien in einer Wohnung in Wien neben zahlreichen Fälschungsutensilien auch fünf Blankopässe aus den angeführten Seriennummern sichergestellt. Der identifizierte Fälscher hat im Zuge seiner Einvernahme angegeben, daß er acht derartiger Blankopässe von einem "jugoslawischen" Staatsangehörige erworben habe. Zwei dieser Pässe habe er bereits an namentlich nicht bekannte Personen "ausgestellt" bzw. verkauft. Ein weiteres Dokument sei bei der Verfälschung zerstört worden.

- 3 -

zu Frage 4:

Nein.

zu Frage 5:

Auf das zu Frage 3 Ausgeführte darf verwiesen werden.

zu Frage 6:

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse bestand keine Veranlassung, das Rundschreiben vom 13.10.1992 zu widerrufen. Mit dem bezeichneten Rundschreiben wurde jedoch nicht angeordnet, gegen Personen, welche sich im Zuge von Überprüfungen bzw. Kontrollen mit Reisepässen aus den entfremdeten Seriennummern legitimieren, oder gegen "Flüchtlinge" Schubhaft anzuordnen.

Frau B.